

# Jahresbericht des Vorstandes der Eberhard-Schultz-Stiftung 2022

(nach § 7 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 3 iVm. § 11 Abs. 2 der Satzung zur Vorlage beim Kuratorium zwecks  
Prüfung und Entlastung nach § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung)

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung.....	2
Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Sozialen Menschenrechte in Deutschland.....	2
1.unsere Projekte und Öffentlichkeitsarbeit.....	4
1.1 Aufruf zur gemeinsamen Verwirklichung des sozialen Menschenrechts auf soziale Sicherheit für Alle.....	5
1.2. Vesper-Veranstaltung: Menschenrechte aktuell:„Soziales Menschenrecht auf soziale Sicherheit für Alle.....	5
1.3. NGO-Parallelbericht zum 23.– 26. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Antirassismus-Ausschuss nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD).....	5
1.4. Aufnahme in das DGB-Netzwerk gegen Rassismus.....	6
1.5. Fortführung unserer Kampagne zur Durchsetzung des sozialen Menschenrechts auf angemessene Wohnung für Alle – insbesondere Unterstützung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“.....	6
1.6. Jahresveranstaltung mit Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises 2022.....	6
2. Zusammenfassung und kurzer Ausblick.....	10
3. Finanzübersicht.....	10
4. Formeller Jahresabschluss.....	11

## Einleitung

Nach der Gründung unserer Stiftung, im November 2011, ist dies der elfte Bericht über ein vollständiges Kalenderjahr.

Auf der Grundlage der „Rahmenbeschlüsse“ des Kuratoriums haben wir die begonnenen Projekte 2022 erfolgreich fortsetzen können und neue Projekte durchgeführt.

Wie auch bei anderen Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen haben die Auswirkungen der Pandemie zu besonderen Schwierigkeiten geführt. Die Einnahmen aus unseren Konten, Beteiligungen und vor allem das Spendenaufkommen waren weiterhin zurück gegangen. So konnten wir auch diesmal nicht auf die frühere regelmäßige Spende für unseren Menschenrechtspreis (5000€) zurückgreifen, unseren Praktikant:innen nichts zusätzlich zahlen, und mussten Aufwendungen zudem im Rahmen der Ehrenamtszuschale kurz halten. Außerdem war es nicht einfach eine:n neue:n Koordinator:in oder auch allgemein Praktikant:innen zu finden. Zum Glück konnten wir nach unvorhergesehenen Ausfällen und intensiver Suche ab November dauerhaft unsere jetzige Koordinatorin dazu gewinnen. Hinzu kam, dass unser Vorstandsvorsitzende Eberhard Schultz aufgrund einer schweren Augenerkrankung (mit mehreren Operationen und Medikamenten) in seiner Arbeitsfähigkeit stark eingeschränkt war.

Trotz dieser Schwierigkeiten, ist es uns gelungen, unsere wichtige Arbeit zur Umsetzung der Sozialen Menschenrechte – wenn auch im geringeren Umfang – sogar mit einigen Highlights erfolgreich fortzusetzen.

Der Vorstand, dem Eberhard Schultz, Azize Tank, André Nogossek und Klaus Kohlmeyer angehören, hat regelmäßig getagt und die Kuratoriumsmitglieder hierzu eingeladen, die Sitzungen mit den notwendigen Beschlüssen protokolliert, diese umgesetzt und das Kuratorium umfassend darüber informiert. Dem Kuratorium gehören nach wie vor Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth als Vorsitzende, Dipl.-Ing Nihat Sorgeç als stellvertretender Vorsitzender, Doro Zinke, Prof. em. Dr. Norman Paech, Shermin Langhoff, Prof. Dr. Heinz Dieterich, Deniz Utlü, Dr. Andrej Holm und Dr. Cem Dalaman an.

Die praktische Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit konnte mithilfe unseren Koordinator:innen bewältigt werden. Diese wurden von sechs Praktikant:innen unterstützt, die jeweils ein- bis sechsmonatige Praktika absolvierten. Außerdem konnten wir uns wie in den Vorjahren wieder ehrenamtlicher Mitarbeit erfreuen.

## Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der sozialen Menschenrechte in Deutschland

Unsere Stiftung setzt sich weiter für die Durchsetzung der seit 1966 im UN-Sozialpakt anerkannten sozialen Menschenrechte vor allem auf Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Freiheit des Kulturlebens ein.

Laut unserer Satzung wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Bestrebungen zur Entwicklung des Bewusstseins für die sozialen Menschenrechte und Partizipation, vorzugsweise durch Informationsverbreitung und den Informationsaustausch über

- die Bedeutung der sozialen Menschenrechte und der Partizipation für eine demokratische und gerechte globale Wirtschafts- und Sozialordnung;
- die Notwendigkeit der vollständigen Ratifikation des Zusatzprotokolls;
- ihre aktuelle Verwirklichung, insbesondere in Deutschland, der EU und der Türkei;
- die Verwirklichung der Gleichbehandlung durch Beseitigung von Diskriminierungen aller Art.

Hierfür unterstützt Sie auch im Berichtsjahr zivilgesellschaftliche Projekte und leistet Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Hier gab es im Berichtsjahr eine wichtige Entwicklung. Im November 2022 wurde endlich nach mehr als 10 Jahren das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ratifiziert. Das ist eine wichtige positive Entwicklung, weil dadurch endlich auch soziale Menschenrechte von Individuen und NGOs einklagbar werden – ein längst überfälliger Schritt zur Umsetzung der sozialen Menschenrechte, für die auch wir seit der Gründung unserer Stiftung kämpfen. Dabei fand keine vollständige Ratifizierung statt, denn es wurde ausdrücklich vom Bundestag, wie von der Ampelkoalition vorgegeben, eine Ausnahme gemacht: Deutschland lehnt es ab, die Anwendung und Umsetzung der sozialen Menschenrechte durch den zuständigen UN-Ausschuss regelmäßig überprüfen zu lassen, so wie es im UN-Sozialpakt von 1966 ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine nachvollziehbare, an der Umsetzung der Menschenrechte orientierte Begründung gibt es nicht. Das lässt doch nur den Schluss zu: die hohen Herren und Damen fürchten sich davor, von den zuständigen „Richtern“ des Ausschusses in Genf für die fehlende Umsetzung kritisiert zu werden. Oder gar „verurteilt“, wie seinerzeit im Fall des Senators und Bundesbankers Dr. Thilo Sarrazin wegen rassistischer Äußerungen, weil diese nicht gerichtlich überprüft worden waren. Unvergessen wohl auch die Sitzung des zuständigen Ausschusses mit Vertretern der Bundesregierung in Genf zum sozialen Menschenrecht auf bezahlbaren Wohnraum für Alle, als unsere Stiftung zusammen mit anderen NGOs die völlig unzureichenden Bemühungen der Bundesregierung für deren Realisierung scharf kritisiert hatten. Dies hat dann auch der UN-Ausschuss in seinen dringenden „Empfehlungen“ verurteilt.

Auch im Berichtsjahr ist insbesondere zu berücksichtigen die auch weiter zunehmende soziale Spaltung in Deutschland, die Vermögenskonzentration beim vermögenden Teil der Bevölkerung und die fehlende Umverteilung durch eine geeignete Steuer- und Investitionspolitik, die Auswirkungen auf das soziale Klima, die Wohnungsverteilung und den Gesundheitsbereich haben. Die aktuelle Politik der Bundesregierung und der EU in Flüchtlingsfragen und Minderheiten verweigert ganzen Personengruppen die längst festgeschriebenen sozialen und kulturellen Menschenrechte. Weiterhin haben die Defizite mit ihren katastrophalen Folgen für immer größere Teile der Bevölkerung (Wohnungslosigkeit, Rente, Pflegenotstand) wiederholt zu öffentlichen Debatten geführt. Nach wie vor fehlt ein breites Bewusstsein für die Bedeutung der sozialen Menschenrechte.

Es bleibt also dabei, was wir auch hierzu bereits für 2021 ausgeführt hatten: Wir müssen weiterhin dafür kämpfen, dass die sozialen Menschenrechte individuell einklagbar und auch als Grundrechte in unserer Verfassung verankert werden.

# 1. unsere Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

## 1.1. Aufruf zur gemeinsamen Verwirklichung des sozialen Menschenrechts auf soziale Sicherheit für Alle

Angesichts der zunehmenden sozialen Spaltung in Deutschland haben wir das wenig bekannte umfassende Soziale Menschenrecht auf „Soziale Sicherheit für Alle“ in Erinnerung gerufen und dazu einen Aufruf verfasst. Darin heißt es u.a.:

*„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf [...] in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.“*

(Art. 22 AEMR)

Dieses schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (kurz AEMR) von 1947 verkündete und im Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz UN-Sozialpakt) von 1966 konkretisierte soziale Recht auf soziale Sicherheit ist aktueller denn je. Diese wird zunächst vor allem durch steigende Lebenshaltungskosten weiter untergraben. Diese Steigerung der Lebenshaltungskosten grenzt nicht nur die ohnehin Armen aus, sondern trifft auch die unteren und mittleren Einkommenschichten hart. Die Inflation – mit den höchsten Werten seit 50 Jahren – wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus: immer mehr Menschen müssen das Angebot der Tafel wahrnehmen und wissen nicht, wie sie einen kalten Winter überstehen sollen. Gleichzeitig werden die Reichen immer reicher, die soziale Schere klafft immer weiter auseinander. Sozialverbände fordern daher, dringend Abhilfe zu schaffen. Die Mittel hierfür sind vorhanden: 100 Milliarden Euro von unserer aller Steuergelder sollen alleine für die Rüstung ausgegeben werden! Das Geld an Vermögende und Konzerne zu verschenken ist das Eine (z.B. Tankrabatt). 100 Mrd. € für die Rüstung ohne demokratische Willensbildung auszugeben und ohne klare Zielsetzung, wofür, ist das andere. Da ist es nicht überraschend, dass Proteste bundesweit zunehmen, Streiks sind angekündigt, nach einer Meinungsumfrage hat die Hälfte der Befragten erklärt, für ihre Forderungen auf die Straße gehen zu wollen

Wir schlagen ein zusätzliches wichtiges Instrument vor, mit dem der Druck auf die Verantwortlichen gestärkt werden kann:

Art. 11 des UN – Sozialpakts erkennt ausdrücklich *„das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.“*

Die Bundesregierung ist danach völkerrechtlich verpflichtet, das soziale Menschenrecht auf soziale Sicherheit für Alle umzusetzen.

Als rechtliches Fundament für den Kampf für bessere Lebensbedingungen bietet sich also der UN-Sozialpakt. Diesen hat Deutschland zwar ratifiziert, jedoch zahlreiche darin festgeschriebene Menschenrechte, wie das auf soziale Sicherheit, bis heute nicht umgesetzt.

Wir rufen die Betroffenen und ihre Organisationen dazu auf, gemeinsam die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Menschenrecht auf soziale Sicherheit in diesen schweren Zeiten verwirklicht wird. Unter den Erstunterzeichner:innen waren Matthias W. Birkenwald (MdB Die Linke), Marion Böker (Direktorin von Beratung für Menschenrechte und Genderfrage), Dr. Eberhard Eichenhofer (Autor & Jurist), Barbara Fuchs (Deutscher Friedensrat e.V.), Joachim Guillard (IT-Berater & Publizist), Ralf-Peter Hayen (DGB, Vorstand i.R.), Lühr Henken (Bundesausschuss Friedensratschlag), Jutta Kausch (Schauspielerin), Eveline Lämmer (Stille Straße e.V.), i.R. Dr. Norman Peach (VDJ), Dr. Werner Rügemer (Verdi), Hüseyin Sahin (Vielfältiges Menschenbild gUG), Sirin Seitz (ethecon Stiftung), Robert Trettin (NAK; Seniorenvertretung) Koray Yilmaz-Gunay (Buchverleger) und Jean Ziegler (ehemaliger UN-Berichterstatler).

## **1.2. Vesper-Veranstaltung: Menschenrechte aktuell: „ soziales Menschenrecht auf soziale Sicherheit für Alle“**

Zu diesem wichtigen Menschenrecht haben wir am 29. September im Haus der Demokratie eine sogenannte Vesper-Veranstaltung unter der Bezeichnung „Menschenrechte aktuell“ zum Thema „Soziales Menschenrecht auf Soziale Sicherheit für Alle“ durchgeführt. Zunächst mit Einführungsbeiträgen, die von Expert:innen Dr. Eberhard Eichenhofer (Jurist & Autor über soziale Menschenrechte), Dr. Andreas Aust (Vertreter des Paritätischen Gesamtverband, Referent für Sozialpolitik) und Robert Trettin (Referent für Gesundheits- und Sozialpolitik) gehalten wurden. In der anschließenden Debatte wurde versucht, einen Weg zur Durchsetzung dieses wichtigen sozialen Menschenrechts zu finden, und unsere Stiftungsarbeit eingebracht. Unsere Stiftung hat sich auch an Vesper-Veranstaltungen zu aktuellen Menschenrechtsfragen der anderen Organisationen im Haus der Demokratie und Menschenrechte aktiv beteiligt. Diese Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Humanistischen Union, der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Stiftung des Hauses und unserer Stiftung durchgeführt.

## **1.3. NGO-Parallelbericht zum 23. – 26. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Antirassismus-Ausschuss nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD)**

Als einen Schwerpunkt haben wir die Arbeit an dem NGO-Parallelbericht - bereits im letzten Berichtsjahr begonnen - zum vorliegenden 23. bis 26. Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (ICERD) in Kooperation mit möglichst vielen anderen NGOs und weiter fortgeführt. An diesem hochaktuellen Thema rassistischer Diskriminierung haben wir über das ganze Jahr hinweg mit einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Cengiz Barskanmaz gearbeitet. Seine Schwerpunkte beim Max-Planck-Institut und der Hochschule Fulda (Professur für Recht der Sozialen Arbeit) sind u.a. Völkerrecht, Menschenrechte, Race und Intersektionalität. Entsprechend unserer Prinzipien werden wir vor allem die von

Rassismus Betroffenen und ihren Organisationen zu Wort kommen lassen und haben dafür auch schon aus fast allen wichtigen Bereichen Beiträge erhalten können. Wir wollen den Schwerpunkt auf den institutionellen und strukturellen Rassismus legen und den Staatenbericht der Bundesregierung deutlich kritisieren. Im Jahr 2023 soll er fertig gestellt und dem UN-Ausschuss für die Sitzung in Genf, die für November 2023 geplant ist, zusammen mit möglichst vielen anderen NGOs vorgelegt werden.

Zu dem wichtigen Thema haben wir auch Pressemitteilungen herausgegeben:

- am 15. Juli 2022: Rechtsanwälte der Familie der vor 13 Jahren im Landgericht Dresden ermordeten Ägypterin Marwa El-Sherbini mahnen die Erfüllung wichtiger Aufgaben für die Justiz und Politik an
- am 18. Oktober 2022: Sozialer Menschenrechtspreis 2022 geht an „KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt“

#### **1.4. Aufnahme in das DGB-Netzwerk gegen Rassismus**

Ein weiterer Höhepunkt unserer bisherigen Arbeit zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung war die offizielle Aufnahme unserer Stiftung als Mitglied im DGB-Netzwerk gegen Rassismus, in dem wir auch schon vorher mitgearbeitet hatten ohne formell Mitglied zu sein. Im Herbst 2022 hat dann das Netzwerk auf unseren Antrag die formelle Annahme als Mitglied beschließen können. Wir sind damit die einzige Stiftung in diesem bedeutenden Netzwerk, dass bundesweit tätig ist.

#### **1.5. Fortführung unserer Kampagne zur Durchsetzung des sozialen Menschenrechts auf angemessene Wohnung für Alle – insbesondere Unterstützung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“**

Wie im Vorjahr haben wir unsere Kampagne zur Durchsetzung dieses sozialen Menschenrechts auf angemessene Wohnung für Alle mit verschiedenen Aktivitäten fortgesetzt. Dabei konnten wir uns vor allem auf unser Kuratoriumsmitglied Dr. Andrej Holm als einen führenden Experten auf dem Gebiet sowie Peter Schmidt von der Mieterinitiative CosmosViertel e.V. (einem der Preisträger des Sozialen Menschenrechtspreises und Aktivist im Netzwerk #Mietenwahnsinn) stützen. Unter anderem haben wir dazu auch Demonstrationen und Kundgebungen unterstützt.

#### **1.6. Jahresveranstaltung mit Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises 2022**

Unsere elfte Jahresveranstaltung mit der Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises 2022“ fand am 17. Oktober, dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut, (wegen der Umbaumaßnahmen des Festsaals im Rathaus Charlottenburg) im Oberstufenzentrum

Kraftfahrzeugtechnik Berlin unter der Schirmherrschaft der Bezirksbürgermeisterin Kirstin Bauch statt.

Eberhard Schultz eröffnete die Festveranstaltung mit einer Begrüßung der Anwesenden und Gäste sowie einem Dank an die Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder, die Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen.

Dabei betonte er insbesondere die Aktualität des übergreifenden sozialen Menschenrechts: Das Menschenrecht auf soziale Sicherheit für Alle. Dieses bestärkte er mit einigen Auszügen aus der aktuellen Botschaft von Antonio Guterres, dem UN-Generalsekretär der Vereinten Nationen, zur Wichtigkeit der Umsetzung der sozialen Menschenrechte.

Im Anschluss folgte die Grußbotschaft der Kuratoriumsvorsitzenden Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, die leider nicht persönlich teilnehmen konnte, vorgetragen vom stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden Nihat Sorgeç.

Darin hieß es: *„Der zunehmenden sozialen Spaltung kann und muss mit diesem sozialen Menschenrecht als Fundament und Richtschnur für demokratisches an den Menschenrechten orientiertes Handeln entgegengewirkt werden. Dazu ist die Bundesregierung völkerrechtlich verpflichtet. Auch die schwierige internationale Situation infolge des Ukraine-Krieges entbindet sie nicht von dieser Pflicht. Dies bedeutet aber nicht etwa, dass die Arbeit unserer Stiftung der letzten Jahre abgeschlossen ist. Das soziale Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung ist in Anbetracht des kommenden Winters nicht außer Acht zu lassen. Auch die wachsende Bedeutung des sozialen Menschenrechts auf angemessenen Wohnraum für alle zu erschwinglichen Preisen gehört dazu.“*



Kirstin Bauch, Bezirksbürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf  
©Photography Tim Parks



Prof. Dr. Rita Süßmuth, Kuratoriumsvorsitzende

Nach diesen einleitenden, begrüßenden Worten gab Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, ehemaliger Professor an den Universitäten Jena und Osnabrück und Autor des Buchs „Soziale Menschenrechte im Völker-, europäischen und deutschen Recht“ mit einem wichtigen Input-Referat eine gründliche Einführung in das Thema des sozialen Menschenrechts auf soziale Sicherheit für Alle. Gerade im Zuge der immer stärkeren Inflation und der steigenden Preise für Lebensmittel, Gas und Strom zeigte der Experte für soziale Menschenrechte eindringlich auf, wo Möglichkeiten – aber auch Grenzen – der Politik liegen. Zur Verantwortung führte er aus: *„Schließlich fordert das Recht auf*

*soziale Sicherheit öffentliche Maßnahmen, um die Lebenshaltung der einkommensschwächeren Bevölkerungskreise zu sichern. Die tauglichen Mittel sind Preisregulierungen, öffentliche Zuschüsse, Steuervergünstigungen und Anpassung der Sozialleistungen. Für die Finanzierung sind statt mehr Schulden, mehr Steuern für die Besserverdienenden zu empfehlen.“*



Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer ©Photography Tim Parks

Eberhard Eichenhofer zeigte die Bedeutung des Menschenrechtes auf soziale Sicherheit für die Existenzsicherung unter den Bedingungen starker Steigerungen der Lebenshaltungskosten und Energiepreise auf. Er legte dar, dass sich Anpassungspflichten im Hinblick auf das Menschenrecht auf faire, insbesondere existenzsichernde Entlohnung aus dem Recht auf Arbeit ergeben. Auch das Recht auf Fürsorge, das die Sicherung der Elementarbedürfnisse zum Gegenstand hat, verlangt zwingend die Anpassung der Fürsorge an gestiegene Lebenshaltungskosten und Preise für Energie. Dennoch gebe es Handlungsalternativen: Die Eberhard-Schultz-Stiftung habe sich mit ihrer Kampagne und dem „Aufruf für Soziale Sicherheit für Alle“ verdient gemacht.

Im Anschluss daran fand ein Austausch mit den Vorstandsmitgliedern zur Gründung der Stiftung sowie über die Projekte des vergangenen Jahres und die kommenden Aufgaben der Stiftung statt.

Nach diesem Austausch folgte die eindrucksvolle Lesung aus dem Roman von Gün Tank, der Tochter unseres Vorstandsmitglieds Azize Tank, „Die Optimistinnen“ (S. Fischer Verlag, 2022), mit dem sie eine neue Perspektive auf das Leben und Wirken der sogenannten Gastarbeiterinnen in den 1970er-Jahren beleuchtet. Jung, optimistisch und motiviert sind die Protagonistinnen, die versuchen, dieses neue Land, in dem sie nun leben und arbeiten, allen Widrigkeiten zum Trotz mitzugestalten und neu zu formen – von unten und gegen den Widerstand der männlichen Autoritäten im Betrieb, Wohnheim und in der Öffentlichkeit. Dabei werden sie auch mit rassistischen Anfeindungen konfrontiert. Dieser eindrucksvolle Einblick in Leben und Kampf der sogenannten Gastarbeiterinnen war eine perfekte Überleitung zum Höhepunkt des Abends: zur Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises 2022.

Dieser Preis wurde von einer unabhängigen Jury aus den eingehenden Bewerbungen ausgewählt: in diesem Jahr wurde er an die antirassistische Organisation KOP verliehen. Hierzu zitierte Gisela Romain in Ihrer Laudatio aus der Begründung der Jury:

*„People of Colour (PoC) und Schwarze Menschen sind in Deutschland immer wieder Opfer polizeilicher Diskriminierung und auch rassistisch bedingter Gewalt. Dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, sondern vielmehr rassistische Praktiken und Strukturen auch bei der Polizei institutionell verankert sind, davon zeugt seit mehr als zwei Jahrzehnten die Dokumentation derartiger Fälle durch „KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt“.*

Damit wurde das bis zu diesem Moment gehütete Geheimnis gelüftet und die Preisträger:innen öffentlich bekannt gemacht. „KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt“ erhielt neben einer Urkunde und dem Award auch einen symbolischen Scheck mit dem Preisgeld, das in diesem Jahr mit 2000€ dotiert war.

Bei den Preisträgern 2022 handelt es sich um eine Kampagne, die aktiv gegen die Praxis des Racial Profiling vorgeht und unter anderem Opfer rassistischer Polizeigewalt mittels Rechtsberatung zu unterstützen versucht. Genau dafür, so Biplab Basu von KOP soll das Preisgeld auch genutzt werden.

*Er betonte: „KOP stellt sich entschieden gegen die Legende vom bedauerlichen „Einzelfall“, wonach rassistische Polizeiangriffe und -übergriffe eine Ausnahme darstellten, die von wenigen Polizist\*innen verübt würden. Denn die Praxis der Polizei basiert auch auf Gesetzen, Verordnungen und Anweisungen... Institutionalisierte Rassismus findet in der polizeilichen Praxis einen starken Ausdruck im Racial Profiling, einem Kernthema der Arbeit von KOP. Dem Racial Profiling stellen wir uns entgegen! Die systematische Verschleierung unverhältnismäßigen Handelns durch Anzeigen gegen die Opfer, Einstellungen von Ermittlungsverfahren und Nicht-Verurteilung der Täter\*innen muss aufgedeckt werden. Wir setzen der Ohnmachtssituation eines Übergriffs praktische Solidarität mit den Opfern entgegen.“*

Abschließend trug der bekannte Schauspieler und Rezitator Rolf Becker aus Hamburg eine Reihe von Berthold Brechts unvergesslichen Worten in Bann, die in die Geschichte eingegangen sind.



v.l.n.r: Gün Tank (Autorin), Doro Zinke (Kuratoriumsmitglied), Parto Tavanger (Mitarbeiterin KOP), Azize Tank (Vorstandsmitglied), Eberhard Schultz (Vorstandsmitglied), Klaus Kohlmeyer (Vorstandsmitglied), Biplab Basu (KOP), André Nogossek (Vorstandsmitglied), J. Tank (Botschafterin), Gisela Romain (Jurymitglied), Nihat Sorgec (stellvertretender Kuratoriumsvorsitzende)  
©Photography Tim Parks

## 2. Zusammenfassung und kurzer Ausblick

Wir sind weiterhin die einzige Stiftung für soziale Menschenrechte im deutschsprachigen Raum. Unsere Stiftung und ihr Satzungszweck ist in wichtigen Bereichen als Stiftung mit sozialen Zielsetzungen inzwischen in Berlin und darüber hinaus bekannt geworden und hat die Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit zur Erfüllung des Satzungszwecks weiter ausgebaut. Die Jahresveranstaltung soll 2023 mit der Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises“ wieder stattfinden – hoffentlich mit einem großen Empfang. Ebenso planen wir zwei Vesper-Veranstaltungen, die wir unter den Themen soziale Menschenrecht auf Wohnen – Wie weiter mit dem Volksentscheid? und den geplanten NGO-Parallelberichts zur Rassistischen Diskriminierung (siehe oben) stellen wollen.

Unter den momentanen Bedingungen (siehe Einleitung) können wir unsere Arbeit auch 2023 nur eingeschränkt fortführen – es sei denn, es gelingt uns, neue Finanzquellen zu erschließen und/oder Spenden zu erhalten, worum wir uns weiter intensiv bemühen.

## 3. Finanzübersicht

Die Betreuung in finanzieller Hinsicht und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde und wird durch die HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH (Düsseldorf) durchgeführt.

Die Vermögenswerte der Stiftung, bestehend aus dem Stiftungsvermögen, betragen nach der Vermögensübersicht am 31.12.2022 964.311,05 € Euro.

Wir haben im Geschäftsjahr 2022 Einnahmen inklusive Zuwendungen in Höhe von 21.168,51 € Euro erzielen können.

Die Ausgaben betragen 23.053,43 € Euro.

Es ergeben sich also Mehrausgaben von 1.884,92 € Euro für das Berichtsjahr 2022. Diese wurden dem Stiftungsvermögen entnommen.

Auf die Zahlungen im Sinne des Stiftungszweckes (Förderung der Projekte) entfielen 5.432,78 € Euro, die gesamten Verwaltungskosten betragen 17.620,00€.

Die Verwaltungskosten beinhalten auch die Personalkosten für die Koordinator:innen-Stelle, die notwendig war zur Büroorganisation, Bearbeitung und Aufbereitung der Projektanträge, für die Gremiensitzungen, für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Ausschreibungen, der gesamten Öffentlichkeitsarbeit, auch in Form von Dokumentationen und Pressemitteilungen.

Für satzungsgemäße Zwecke der Stiftung stehen in 2023 nach vorläufiger Schätzung unserer Steuerberatung die voraussichtlichen Einnahmen von ca. 20.000 Euro – zuzüglich erwarteter Spenden – zur Verfügung.

## 4. Formeller Jahresabschluss

Der Jahresbericht für das Jahr 2022 wird dem Kuratorium vom Vorstand hiermit vorgelegt.

Die Vermögensübersicht sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für 2022 wurden nach der Vorgabe der Aufsichtsbehörde und unter Mitwirkung der *HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH* erstellt.

Berlin, den 25. April 2023

Für den Vorstand:



Eberhard Schultz, Vorsitzender des Vorstands